

Was ist mit der Historikerinnen-Zunft los?

Autor(en): **Hug, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire**

Band (Jahr): **5 (1998)**

Heft 2

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-15260>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

RÜCKSPIEGEL / ECHOS

WAS IST MIT DER HISTORIKERINNEN-ZUNFT LOS?

AGGS-Tagung in Genf, 21. und 22. November 1997

Als unbefangener Beobachter könnte man davon ausgehen, dass die Vereinigungen der professionellen Historiker und Historikerinnen in den letzten zwei Jahren ein Hoch ohnegleichen erlebten. Doch davon kann bis anhin keine Rede sein. Die beiden grossen geschichtswissenschaftlichen Organisationen, die alt-ehrwürdige *Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz* (AGGS) und die vor rund 20 Jahren als fortschrittliche Alternative konzipierte *Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte* (SGWS) taten bis vor kurzem so, als ob sie die weltweite Diskussion über die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg weiterhin kaum etwas angehe. Es schien das Motto zu gelten: Das politisch polarisierende und stark emotionalisierte Thema war der Zunft als Zunft seit jeher unangenehm, weshalb sollte es jetzt interessieren. Tatsächlich hatten beide Gesellschaften in der ganzen Dauer ihrer Existenz bis anhin noch nie eine Tagung zur Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg organisiert. Vorerst schien es so, als ob auch der massive internationale Druck und die wohl heftigste politische und mediale Geschichtsdebatte aller Zeiten in der Schweiz nichts an der Behäbigkeit der beiden historischen Vereinigungen ändern sollte.

Mit um so mehr Spannung durfte man der Tagung entgegensehen, welche die AGGS am 21./22. November 1997 in Genf zum anspruchsvollen Thema «Mémoire et histoire: La Suisse pendant la 2ème guerre mondiale. Connaissances et controverses» organisiert hatte. Die Erwartungen wurden zusätzlich gesteigert durch den rechtzeitig zur Tagung erschienen, von Georg Kreis und Bertrand Müller im Auftrag der AGGS mit Umsicht betreuten Sonderband der Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte *Die Schweiz und der Zweite Weltkrieg – La Suisse et la Seconde Guerre mondiale* (vol. 47, Nr. 4).

Schon die Anlage der Tagung machte indes klar, dass es der AGGS in Genf kaum gelingen würde, unterschiedliche wissenschaftliche Standpunkte zu Wort ■ 195

kommen zu lassen und diskursiv zu klären. Die meisten Historiker und Historikerinnen, die eigentlich etwas zum Thema zu sagen hätten, zogen es deshalb vor, zu Hause zu bleiben. Die Organisation des ersten Halbtags besorgte der in Neuenburg lehrende Philippe Marguerat, der gleich sich selber als Hauptreferenten einsetzte und im übrigen das Podium allein zwei seiner Schüler, Benoît Couchepin und Michel Fior, zur Verfügung stellte. Da Marguerat zudem auch noch selbst die Diskussion leitete, konnten er und seine Getreuen sich den bequemen Luxus leisten, auch auf Argumente und Einwände aus dem Saal nur nach Belieben einzugehen.

Dies war um so bedauerlicher, als Marguerat in seinem Referat von einem tiefgreifenden Dissens ausging, der heute die Historikergemeinde trenne. Statt diesen Dissens zum Gegenstand seines Panels zu machen, beschränkte sich Marguerat indes auf einen einseitigen Positionsbezug. Der heutige «Tumult» könne, so Marguerat in Anlehnung an ein 150jähriges rankeanisches Konzept, auf zwei Ursachen zurückgeführt werden: Die Historiker wüssten nicht, ob sie verstehen oder urteilen sollten, und jene die urteilten, orientierten sich an ausser- beziehungsweise überzeitlichen Normen, statt vom Kenntnisstand und Wertesystem zur Zeit des Zweiten Weltkriegs auszugehen.

Dass auch Marguerat selbst massive Urteile fällte, schien ihm zu entgehen. Denn Position bezieht auch jener, der sich den angesichts der Shoah gestellten moralischen Fragen durch methodische Setzungen oder einseitige Fragestellungen zu entziehen sucht. So argumentierte Marguerat in bezug auf die Raubgoldgeschäfte der Schweizerischen Nationalbank, diese seien an den von dieser selbst beachteten geld- und währungspolitischen Zielsetzungen zu messen. Konkret: Ohne Raubgoldkäufe hätte die Nationalbank die internationale Konvertibilität des Frankens nicht aufrechterhalten und gleichzeitig den Geldwert und Wechselkurs stabilisieren können. Nur: Hält die stillschweigende Annahme dieses Arguments, Konvertibilität und Stabilität rechtfertige Hehlerei, a priori auch dem zeitgenössischen Urteil, etwa jenem der Opfer der Nazi-Raubwirtschaft oder der Alliierten, stand? Und wie erklärt Marguerat dann den fehlenden Willen zur Restitution nach 1945, als das Raubgold auch zur Verfolgung der geld- und währungspolitischen Ziele nicht mehr gebraucht wurde?

Marguerat war auch in anderer Hinsicht widersprüchlich. So warnte er vor der Illusion ahistorischer Setzungen, bediente sich ihrer aber ausgiebig selbst, indem er die Erkennbarkeit eines positiven Neutralitätsrechts postulierte, das für das gesamte 19. und die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts Gültigkeit für sich beanspruchen könne und von der Schweiz stets beachtet worden sei. Diese Kontinuitätsthese hält freilich einer historischen Untersuchung nicht stand. Wer die Aussenpolitik der Schweiz auch nur oberflächlich kennt, weiss, in welch

196 ■ hohem Masse sie pragmatisch ausgestaltet wurde und wird. Die Neutralität

erweist sich weniger als ein Prinzip denn als äusserst flexibel einsetzbare legitimatorische Ressource, die auch höchst unneutrales Verhalten wie Bündnisabsprachen, einseitige Verweigerung oder Bewilligung von Kriegsmaterialexporten, einseitiges Gewährenlassen von militärischem Durchmarsch und Überflug zu rechtfertigen schien. In einer vorab autistischen, da durch und durch innerhelvetischen Argumentationsfigur blendet der Neutralitätsdiskurs gleichzeitig die Virulenz konkurrierender Völkerrechtsbestände aus. So wurde bekanntlich das Haager Neutralitätsrecht bereits im Ersten Weltkrieg dermassen mit Füssen getreten, dass es im Völkerbundssystem durch ein neues, mit Neutralität unvereinbares Denken der grundsätzlichen Kriegsächtung abgelöst wurde. Die These eines immerwährend-immerseienden Neutralitätsverständnisses gleicht so eher einem religiösen Glaubenssatz als einer historischen Tatsachenfeststellung. Aber wie gesagt: Eine Diskussion darüber war an der AGGS-Tagung nicht erwünscht.

Eine Debatte unterschiedlicher geschichtswissenschaftlicher Thesen und Zugänge war auch bei dem von André Lasserre organisierten und von Claude Favez moderierten Teil zur Politik und Praxis des Asyls nicht intendiert. Fabienne Regard wies auf den Nutzen der Oral History, Guido Koller auf den sich in seinem Antisemitismus kaum von der eidgenössischen Flüchtlingspolitik unterscheidenden kantonalen Vollzug und Henri Spira auf interessante Quellenfunde in Pruntrut, Neuenburg und Genf hin: Zufällig erhalten gebliebene Taxirechnungen ermöglichen heute auf Einzelfallebene zwangsweise Ausschaffungen von Asylsuchenden zu rekonstruieren, obschon die zentralen Ausschaffungsakten im Bundesarchiv zerstört worden sind.

Den innovativsten Teil der Tagung organisierte Aram Mattioli. Ausgangspunkt bildete seine These, die Schweiz habe zur Zeit des Zweiten Weltkriegs in Europa keinen Hort der Demokratie gebildet, sondern sei wegen den Vollmachtenbeschlüssen einem extrakonstitutionellen Sonderregime mit stark autoritären Zügen unterworfen gewesen. Mario König bekräftigte in sieben Thesen die Defizite der Geschichtsforschung in bezug auf die Demokratie, und Niklaus Stettler trug einen Text vor, der auch im erwähnten Sonderband von Kreis und Müller nachzulesen ist. Im Zentrum der Ausführungen von König stand die These, dass in der Schweiz die Demokratiedebatte kaum begonnen, bereits wieder abgebrochen wurde. Bloss in einem sehr kurzen Zeitfenster stellten Liberale wie der Chefredaktor der Basler Nachrichten, Peter Dürrenmatt, oder der Staatsrechtler Zaccaria Giacometti Anfang 1945 einen Bedarf an Redemokratisierung der Schweiz fest. Bereits im Juli 1945 rekurrierte der als Kronzeuge des Liberalismus geltende NZZ-Chefredaktor Willy Bretscher in seiner Hetze gegen Peter Surava jedoch wieder auf die Denkfigur, Opposition sei eigentlich landesverräterisch. Der Kalte Krieg setzte so in innenpolitischer

Hinsicht in der Schweiz laut König bereits im Sommer 1945 ein. Es sei letztlich keine gesellschaftliche Kraft an einer Demokratiediskussion effektiv interessiert gewesen, da die Opposition durch Kooptation und nicht aus eigener Kraft an der Macht beteiligt war. Ausserhalb des föderalistischen Zusammenspiels von Kantonen und Gemeinden galt der politischen Kultur Pluralismus als suspekt, und die allgemeine Beschwörung helvetischer Kontinuitäten erstickte jeden Willen zum Neubeginn.

In diesem Teil der AGGS-Tagung hatten die Referenten für reichlich Diskussionsstoff gesorgt. Ob die noch übrig gebliebenen Anwesenden allzu ermüdet oder durch die neuartigen Thesen überfordert waren, die Debatte fand auch nun kaum statt. Zur eher enttäuschenden öffentlichen Podiumsdiskussion vom Samstag möchte ich mich als selbst Beteiligter an dieser Stelle nicht äussern.

Das offensichtliche Fehlen einer wissenschaftlichen Streitkultur innerhalb der Organisation der professionellen Historiker und Historikerinnen ist mehr als bedauerlich. Wenn es ihnen nicht wenigstens in der heutigen Debatte gelingt, als organisierte Gruppe ihre Kompetenz und Nützlichkeit zu erweisen, so wird ihre Disziplin in Zukunft einen schweren Stand haben. Der kürzlich erfolgte Verzicht, Geschichte als zwingenden Bestandteil einer Matura-Prüfung zu betrachten, dürfte Hinweis genug sein, dass Geschichte längst nicht mehr als selbstverständliches Kulturgut betrachtet wird, sondern mit anderen Wissenschaften in einem Wettbewerb steht, den es zu bestehen gilt. Wenn der Schweizerische Wissenschaftsrat feststellt, dass Geschichte heute in der Schweiz eher wie eine Kunst als eine Wissenschaft betrieben wird, sollte dies auch der AGGS und der SGWS zu denken geben. Laut einer internationalen Evaluation gehe in der schweizerischen Geschichtswissenschaft der «ausgesprochene Pluralismus von Forschungszielen und Methodologie» so weit, «dass innerhalb der Disziplin allgemein anerkannte Massstäbe für die Beurteilung von wissenschaftlichen Leistungen fehlen» und dadurch «historische Forschung nur sehr beschränkt akkumulativ sein kann, da rationale Kriterien für die Bemessung des Fortschritts fehlen und sich neue Ansätze fortwährend ihrer Relevanz und ihrer epistemologischen Grundposition versichern müssen» (*Evaluation der geisteswissenschaftlichen Forschung in der Schweiz. Grundlagenbericht für die Geschichtswissenschaft*, Bern 1996, 7). Diese schwierige Ausgangslage erschwert sicherlich die Organisation eines wissenschaftlichen Fachkongresses. Leider war in Genf kaum erkennbar, dass die AGGS einen Beitrag dazu leisten möchte, um die heute in Politik und Medien geführte Geschichtsdebatte so zu nutzen, dass sich die Historie auch als Wissenschaft fortentwickeln kann.

Peter Hug (Bern)